Geschäftsbedingungen für den Reparaturservice der Fa. Kraemer Baumaschinen GmbH & Co. KG

Geltungsbereich

- Diese Bedingungen gelten für den Geschäftsbereich des Reparaturservice, also für die Instandhaltungsarbeiten (Inspektionen, Instandsetzungen sowie Wartungsarbeiten) von Baubede bedingingen gelten nur gegenüber Unterhalbereit, Vol. der Facht auf in der Geschäftsbereich von der Verlagsbedingungen gelten nur gegenüber Unterhehmern i. S. d. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB. Für die Geschäftsbereiche der Baumaschinenveräußerung und die Baumaschinenvermietung sowie den Ersatzteilservice gelten besondere Geschäftsbedingungen, welche hier nur ergänzend Anwendung finden. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Kunden erkennt die Fa. Kraemer nicht an, es sei denn, es liegt bei Auftragsannahme eine schriftliche Zustimmung der Fa. Kraemer
- 1.2.
- 1.3 Bei ständigen Geschäftsbeziehungen gilt dies auch für den Fall, dass sich Kraemer im Laufe der Beziehungen hierauf nicht ausdrücklich berufen hat.

Angebote/Kostenvoranschläge

- Angebote von Kraemer sind freibleibend.
- Kostenschätzungen sind generell unverbindlich, soweit die Verbindlichkeit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde. Mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und Regelung des § 650 BGB findet darauf keine Anwendung.
- 2.3. Liegt dem jeweiligen Auftrag eine unverbindliche schriftliche Einschätzung der Kosten zu Grunde, wird der Kunde unverzüglich benachrichtigt, soweit sich bei der Durchführung der Reparatur herausstellt, dass die Kosteneinschätzung um mehr als 25 % überschritten wird. Nach der schriftlichen Information von der Überschreitung, kann der Kunde sein Kündi-
- gungsrecht aus § 650 BGB nur innerhalb von 3 Werktagen maßgeblich ist das Zugangsdatum bei Kraemer wahrnehmen. Erfordert die Erstellung des Kostenvoranschlags Untersuchungen an einem Gerät des Kunden, ist der Aufwand dafür mit mind. 100 EUR zu vergüten, die auf den Werklohn ange-2.4 rechnet werden. Wird der Auftrag auf dieser Basis nicht binnen 3 Tagen erteilt, gilt Nr. 6 entsprechend.

- Vertragsumfang/Vertragsdurchführung
 3.1. Für den Vertragsumfang ist in Ermangelung eines schriftlichen, beiderseits unterzeichneten Vertrages die schriftliche Auftragsbestätigung von Kraemer maßgeblich.
 Ohne ausdrückliche Anweisungen führt Kraemer die Reparaturen in eigenem Ermessen durch. Kraemer entscheidet, insb. aufgrund von Wirtschaftlichkeits- und Zeitkriterien, ob eine Reparatur durch den Einbau neuer Teile erfolgt, durch den Einbau instand gesetzter Teile erfolgt oder ob die vorhandenen defekten Teile repariert werden.
 - 3.2. Ausgebaute Teile gehen in das Eigentum von Kraemer über.

- Preise/Fälligkeit der Vergütung/Rechnungstellung
 4.1. Etwaige Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 4.2. Kraemer kann von dem Kunden eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Reparaturkosten (bzw. des Kaufpreises bei Ersatzteilverkauf) verlangen. Der Kunde ist an Stelle der Vorauszahlung berechtigt, eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe des verlangten Betrages zu stellen. Ein Vorauszahlungsverlangen stellt keinen Kostenanschlag i.
 - 4.3. Rechnungen von Kraemer sind sofort und ohne Abzug fällig. Kunde kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt hat.

 - Der Kunde darf Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen gegenüber dem Vergütungsanspruch nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen vornehmen.
 Kann der Kunde bzgl. der in Auftrag gegebenen Reparatur Leistungen Dritter in Anspruch insb. Ersatzleistungen einer Versicherung werden diese Forderungen an Kraemer in voller Höhe abgetreten. Kraemer ist berechtigt, dem Dritten die Abtretung anzuzeigen und direkte Zahlung zu verlangen. 4.5.

Reparaturzeiten

- Die Angaben für Reparaturzeiten sind da sie auf Schätzungen beruhen unverbindlich.
- Im Falle nicht vorhersehbarer betrieblicher Behinderungen z. B. Streik, Beschaffungsschwierigkeiten bei Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzögerung bei Zulieferanten verlängern sich auch verbindliche Reparaturzeiten bzw. -termine angemessen. 5.2
- Eine Mahnung i. S. d. § 286 BGB sowie eine Fristsetzung i. S. d. § 281 BGB sowie § 323 BGB haben ausdrücklich und schriftlich zu erfolgen. Eine Frist nach § 281 BGB und § 323 BGB muss mindestens 3 Wochen betragen. Soweit eine Verzögerung auf eine Lieferverzögerung eines Vorlieferanten beruht, gilt dies nicht als Pflichtverletzung. Die Haftung für Verzugsschäden richtet sich nach Ziff. 9.2. Die Höhe ist jedoch in jedem Fall auf 5 % des Nettoreparaturpreises beschränkt. 5.3
- 5.4

Abnahme der Leistung

- Mit Fertigstellung der beauftragten Arbeiten wird der Kunde benachrichtigt. Die Zusendung der Rechnung gilt als Benachrichtigung. Mit Benachrichtigung geht die Gefahr auf den
- Der Kunde hat den Reparaturgegenstand binnen 3 Werktagen abzuholen, andernfalls ist Kraemer berechtigt, den Lageraufwand mit mind. 50 € pro angefangene Woche zu berech-

Eigentumsvorbehalt, erweitertes Pfandrecht

- Kraemer behält sich das Eigentum an allen verwendeten Zubehör-, Ersatz- und Austauschteilen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Auftrag vor. Ist der Kunde Eigentümer der Maschine, räumt er Kraemer ein Miteigentum an der Maschine entsprechend des Wertes der Reparaturleistung gegenüber dem Zeitwert der Maschine 72
- bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung ein.
- 7.3. Ist der Kunde nicht Eigentümer der Maschine, tritt er Kraemer sämtliche Ansprüche aus dem ihn zum Besitz der Maschine berechtigenden Vertragsverhältnis ab. Im Rahmen dieser Abtretung wird Kraemer unwiderruflich ermächtigt, aber nicht verpflichtet, für den Kunden zu erfüllen
- 7.4 Das Werkunternehmerpfandrecht steht zu. Insbesondere soweit es mit dem Reparaturgegenstand in Zusammenhang steht.

8. Gewährleistung/Mängelansprüche

- Kraemer leistet für Reparaturen bei der ausschließlichen Verwendung neuer Ersatzteile nach den folgenden Bestimmungen Gewähr, wobei die Gewährleistungszeit auf 1 Jahr begrenzt wird. Soweit bei Reparaturen auch gebrauchte Ersatzteile verwendet werden, leistet Kraemer dafür keine Gewähr.
- Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Abnahme der Leistung. Festgestellte Mängel sind Kraemer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollte der Kunde ohne Einwilligung von Kraemer Arbeiten unsachgemäß selbst oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Kraemer. 8.2.
- Hinsichtlich der Einzelanfertigung von Teilen (z. B. Hydraulikschläuche) wird darauf hingewiesen, dass diese Einzelanfertigung nach Kundenvorgabe (z. B. Zeichnungen) erfolgt. Die Richtigkeit dieser Vorgaben liegt im Risikobereich des Kunden. Sind die Vorgaben fehlerhaft, führt dies nicht zu einer Mangelhaftigkeit der angefertigten Teile. 8.3.
- Das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Nachlieferung steht auch bei dem Verkauf von Ersatzteilen Kraemer zu. Andere Ansprüche stehen dem Kunden nur zu, soweit die Nachbesserung, trotz jeweiliger angemessener schriftlicher Fristsetzung nach § 440 S. 2 BGB, fehlgeschlagen ist. 8 4
- Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird bei der Lieferung von Ersatzteilen Gewähr geleistet, soweit Kraemer als Lieferant i. S. d. § 478 BGB anzusehen ist. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Ziff. 9. 8.5

Sonstige Haftung

- Bei schuldhafter Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Regelungen der Ziff. 8 und 9.2.
 Soweit Kraemer dem Grunde nach für schuldhaft verursachte Schäden einzustehen hat, werden Schäden auch mittelbare Schäden gleich welcher Art und unabhängig vom 92 Rechtsgrund von Kraemer nur ersetzt, wenn
 - grobes Verschulden oder Vorsatz vorliegt (bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen) oder

 - Schadenersatz wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht wird oder wesentliche Vertragspflichten schuldhaft durch Kraemer verletzt wurden, die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird und es sich außerdem um einen vertragstypischen Schaden handelt oder
 - in den Fällen, in welchen nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird oder
 - ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften fehlen und die Zusicherung bezweckte, solche Schäden abzudecken, welche nicht am Auftragsgegenstand selbst entstanden sind. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen/Gerichtsstand

- GerichTsstand für alle nationalen und internationalen Vereinbarungen und Streitigkeiten ist Rheda-Wiedenbrück als Hauptsitz von Kraemer. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss 10.1.
- 10.2. Änderungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform ebenso wie die Abänderung dieser Schriftformklausel. Ein per Telefax / E-Mail übersandtes und unterzeichnetes Dokument (PDF) erfüllt dieses vertragliche Schriftformerfordernis 10.3. Sollten diese Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der fehlenden
- oder unwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt, ansonsten die gesetzliche Regelung. Der Kunde darf Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen gegenüber dem Vergütungsanspruch nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen vornehmen.
- 10.5. Kraemer ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zum Zwecke der Vertragsbegründung,
 -durchführung und -beendigung erhoben, verarbeitet oder genutzt. Eine werbliche Verwendung erfolgt nur zum Zwecke der Eigenwerbung, einschließlich der Empfehlungswerbung. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist. Der Kunde kann jederzeit der etwaigen Verwendung seiner Daten zum Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten per Post an die Fa. Kraemer Baumaschinen GmbH & Co. KG, Ferdinand-Braun-Straße 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück oder per E-Mail an: info@kraemer24.com